

## FAQ zur Einführung von iPads

### Was bedeutet „FAQ“?

**Frequently Asked Questions**, kurz **FAQ** oder **FAQs**, englisch für *häufig gestellte Fragen*, sind eine Zusammenstellung von oft gestellten Fragen und den dazugehörigen Antworten zu einem Thema.

## Übersicht der Fragen

Was bedeutet „FAQ“?	1
<b>Übersicht der Fragen</b>	<b>1</b>
<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>1 Vorüberlegungen</b>	<b>4</b>
1.1 Warum benötigt jede Schülerin und jeder Schüler ein eigenes digitales Endgerät?	4
1.2 Warum ein Tablet als digitales Endgerät ?	4
1.3 Warum kein „Bring Your Own Device“?	4
1.4 Warum hat man sich für das iPad als Tablet entschieden?	5
1.5 Warum ein ganzer Jahrgang?	5
1.6 Mit welchen Klassen starten wir im nächsten 2. Schulhalbjahr 2022/23?	6
1.7 Wie werden die Tablets im Unterricht eingesetzt?	6
1.8 Wie sieht das Medienbildungskonzept aus?	6
1.9 Wie ist die technische Ausstattung am Gymnasium Oedeme?	6
<b>2 Beschaffung und Finanzierung</b>	<b>7</b>
2.1 Um welche iPad Modelle geht es überhaupt?	7
2.2 Was kosten die iPads?	7
2.3 Wer bezahlt die digitalen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler?	8
2.4 Ist es egal, wo die Geräte beschafft werden?	8
2.5 Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?	8
2.6 Wie läuft die Bestellung?	8
2.7 Wie sieht die finanzielle Unterstützung des Bildungspartners für Familien mit kleinem Einkommen oder mehreren Kindern aus?	9
2.8 Was ist mit Nachzüglern?	9
2.9 Was ist versichert?	9
2.10 Wem gehört das iPad nach dem Finanzierungszeitraum?	9

2.11 Was passiert mit dem iPad, wenn es zurückgegeben wird?	10
2.12 Welche Möglichkeiten habe ich, wenn mein Kind das Gymnasium Oedeme vor Ablauf der Mietzeit verlässt?	10
2.13 Wie lange sollen die nicht zurückgegebenen elternfinanzierten Tablets an der Schule genutzt werden?	10
2.14 Welche Anschaffung stehen noch bevor? Welches Zubehör ist sinnvoll?	10
2.15 Worauf sollte beim Hüllenkauf geachtet werden?	10
2.16 Was ist mit kostenpflichtigen Apps?	11
2.17 Was wird aus dem Taschenrechner, dem elektronischem Wörterbuch und den Schulbüchern?	11
2.18 Kann ich das Tablet auch privat nutzen?	11
2.19 Kann mein Kind ein bereits vorhandenes iPad nutzen?	11
2.21 Welche Vorbereitungen für die Einpflege bereits vorhandener Endgeräte in die Geräteverwaltung (MDM) der Schule müssen getroffen werden?	12
<b>3 Weitere Fragen</b>	<b>12</b>
3.1 64 GB oder 256 GB und was ist eigentlich mit dem Cloud-Speicher?	12
3.2 Wie sieht der Support bei technischen Problemen aus? Wie wird eine Reparatur abgewickelt?	12
3.3 Welche Lademöglichkeiten gibt es an der Schule?	13
3.4 Mit welchen Schäden ist während der Schulzeit zu rechnen?	13
3.5 Wer trägt die Kosten, wenn die elternfinanzierten Geräte kaputt gehen?	13
3.6 Welche Aufbewahrungsmöglichkeiten gibt es?	13
3.7 Müssen Taschenrechner im kommenden Jahrgang 7 beschafft werden?	13
3.8 Wo finde ich die Seriennummer meines Gerätes?	13
3.9 Wie wird die nicht sachgerechte Nutzung unterbunden?	13
3.10 Was ist eine Apple-ID?	14

## **Vorwort**

„Das Lernen im digitalen Wandel zu gestalten, ist eine der großen Herausforderungen der Zukunft. Wenn sich Technologien und Gesellschaft verändern, müssen sich auch Schule und Bildung verändern.“ So formuliert der Niedersächsische Kultusminister Grant Hendrik Tonne im Orientierungsrahmen Medienbildung (s.u.). Gerade die aktuelle Situation mit Corona zeigt deutlich auf, welche Bedeutung dem Lernen mit und über digitale Medien zukommt. Medienbildung am Gymnasium Oedeme verstehen wir als kontinuierlichen und pädagogisch strukturierten Prozess. Er soll Schülerinnen und Schüler befähigen, sich konstruktiv und kritisch mit der Medienwelt auseinanderzusetzen und Medien selbstbestimmt und kompetent zu nutzen.

## **Perspektive Unterricht**

Der Einsatz digitaler Medien ermöglicht unseren Lehrerinnen und Lehrern neue Optionen in Didaktik und Methodik. Digitale Werkzeuge eröffnen unseren Schülerinnen und Schülern neue Formen der Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten. Darüber hinaus erlangen sie Kompetenzen, die sie in der digitalisierten und globalen Gesellschaft benötigen.

## **Perspektive Bildung und Erziehung**

Medienbildung trägt zum Erwerb fachlicher wie überfachlicher Kompetenzen bei, die für die aktuelle Lebensgestaltung ebenso wie für die Bewältigung künftiger Herausforderungen unverzichtbar sind. Eine kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten ist dafür genauso erforderlich wie die Reflexion des eigenen Medienhandelns. Mit der Umsetzung dieser Ziele stehen wir am Anfang eines Prozesses. Als Grundlage dient das Kompetenzmodell aus dem Orientierungsrahmen Medienbildung, welches sechs Kompetenzbereiche benennt:

1. Suchen, Erheben, Verarbeiten und Aufbewahren
2. Kommunizieren und Kooperieren
3. Produzieren und Präsentieren
4. Schützen und sicher agieren
5. Problemlösen und Handeln
6. Analysieren, Kontextualisieren und Reflektieren

## **Grundlagenpapiere**

Orientierungsrahmen Medienbildung in der allgemein bildenden Schule: [https://www.nibis.de/uploads/nlq-proksza/Orientierungsrahmen\\_Medienbildung\\_Niedersachsen.pdf](https://www.nibis.de/uploads/nlq-proksza/Orientierungsrahmen_Medienbildung_Niedersachsen.pdf)

Medienkompetenz in Niedersachsen Ziellinie 2020: [https://www.Medienkompetenz-niedersachsen.de/fileadmin/bilder/allg/Konzept\\_Medienkompetenz\\_Niedersachsen\\_2016\\_06\\_24\\_.pdf](https://www.Medienkompetenz-niedersachsen.de/fileadmin/bilder/allg/Konzept_Medienkompetenz_Niedersachsen_2016_06_24_.pdf)

Landeskonzept Medienbildung Ziellinie 2025: [https://www.medienkompetenz-niedersachsen.de/fileadmin/bilder/allg/Landeskonzept\\_Medienkompetenz\\_Niedersachsen\\_26012021.pdf](https://www.medienkompetenz-niedersachsen.de/fileadmin/bilder/allg/Landeskonzept_Medienkompetenz_Niedersachsen_26012021.pdf)

Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2018/Strategie\\_Bildung\\_in\\_der\\_digitalen\\_Welt\\_idF\\_vom\\_07.12.2017.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/Strategie_Bildung_in_der_digitalen_Welt_idF_vom_07.12.2017.pdf)

# I Vorüberlegungen

## I.1 Warum benötigt jede Schülerin und jeder Schüler ein eigenes digitales Endgerät?

Damit Schülerinnen und Schüler digitale Kompetenz erwerben können, ist es notwendig, dass sie über eigene Endgeräte verfügen. Nur so können sie lernen, digitale Medien selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu nutzen. Das Endgerät soll nicht nur in bestimmten Unterrichtssituationen zum Einsatz kommen, sondern zu einem alltäglichen Begleiter werden. Das Arbeiten mit digitalen Medien wird erleichtert, da sowohl in der Schule als auch zu Hause mit dem gleichen Modell gearbeitet wird.

## I.2 Warum ein Tablet als digitales Endgerät ?

Ein **Notebook** stellte sich als nicht geeignet für den mobilen Einsatz im Wechsel von Schule und Zuhause heraus. Da ein digitales mobiles Endgerät ein Zusatzgewicht darstellt, ist es mit einem Gewicht von etwa 3 Kilogramm für Schülerinnen und Schüler der unteren Jahrgangsstufen zu groß. Die mechanischen Teile (Scharniere, Tasten, ggf. DVD-Laufwerk) eines Notebooks werden im täglichen Einsatz stark beansprucht. Ihre Lebensdauer hängt von der Qualität der Bauteile ab. Hochwertige Notebooks sind allerdings sehr teuer. Ferner ist der Energiebedarf vergleichsweise hoch und die Akkulaufzeiten entsprechend kurz.

**Mobiltelefone** haben für viele Anwendungsfälle im Unterricht und beim häuslichen Lernen ein zu kleines Display. Diese Geräte können sich mithilfe ihrer SIM-Karte jederzeit mit dem Mobilfunknetz verbinden. Was wie ein Vorteil klingt, ist jedoch in Prüfungssituationen nicht zulässig. Daher scheidet diese Geräteklasse ebenfalls aus. Für den Einsatz von **Tablets** spricht aus unserer Sicht:

- Passt in jede Schultasche
- Durch den Stand-by-Modus sofort einsatzbereit
- Lange Akkulaufzeit
- Kann als eBook genutzt werden,
- Aufnahmegerät, Fotoapparat, Dokumentenkamera, Scanner und Videokamera sind in einem Gerät vereint
- Bietet mehr Bewegungsfreiheit im Klassenraum

## I.3 Warum kein „Bring Your Own Device“?

BYOD: **Bring Your Own Device** = Bringe Dein eigenes Gerät mit. Es muss gewährleistet sein, dass auf den Geräten dieselben Anwendungen (Apps) installiert sind und die Handhabung, Bedingungen und Schritte des digitalen Arbeitens im Unterricht identisch sind. Die Lehrerinnen und Lehrer und die Schülerinnen und Schüler sollen sich auf den Unterricht konzentrieren können und nicht auf Anwendungs- und Bedingungshürden stoßen. Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Im Englischunterricht bringt jede Schülerin und jeder Schüler ein beliebiges Englischbuch mit. Die Lehrperson müsste nun 25 verschiedene Bücher sichten und alle Schülerinnen und Schüler auf einen Stand bringen. Dann ist in dem einen Buch das Thema der Stunde/Unterrichtseinheit vorhanden, in dem anderen nicht. In wieder einem anderem Buch hat das Thema einen ganz anderen Schwerpunkt und die Quellen für das Thema unterscheiden sich. Kurz gesagt: Das ist nicht durch die Lehrerin oder den Lehrer im Unterricht leistbar! Auch aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit möchten wie am Gymnasium Oedeme einheitliche Geräte für alle Schülerinnen und Schüler. Somit bestehen gleiche Bildungschancen für alle Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern.

## **I.4 Warum hat man sich für das iPad als Tablet entschieden?**

Zu Beginn hat sich der Arbeitskreis „Digitalisierung“ sehr lange mit der Frage des geeigneten digitalen Endgerätes auseinander gesetzt. Wir haben unter zahlreichen Punkten das Für und Wider gegeneinander abgewogen. Folgende Punkte haben uns letztlich zu einer Entscheidung für das iPad als Tablet bewogen:

- Die Verarbeitungsqualität des Gerätes ist für den Einsatz in der Schule geeignet.
- Der Hersteller garantiert, für das Betriebssystem mindestens 3 Jahre oder länger Aktualisierungen anzubieten.
- Der Hersteller garantiert, für einen langen Zeitraum Ersatzgeräte und -teile vorzuhalten.
- Der Wiederverkaufswert des Gerätes bleibt auf einem hohem Niveau.
- Die Akkulaufzeit ist auch nach mehreren Jahren noch für den Unterrichtstag ausreichend.
- Das Gerät bietet eine einfache Handhabung.
- Es besteht ein großes Angebot vieler schulischer Apps.
- Das Gerät lässt sich gut in das vorhandene pädagogische Netzwerk der Schule einbinden.
- Auch mehrere Geräte lassen sich einfach verwalten.
- Die Steuerung in Unterrichtssituationen oder in Klassenarbeiten ist einfach und zuverlässig. Ein Einsatz als Taschenrechnerersatz im Abitur ist bereits jetzt erlasskonform möglich.
- Das Gerät bietet für den Einsatz in der Schule die Möglichkeit der zentralen Verwaltung und Installation von Profilen und Anwendungen (Apps), mit denen die Schule bereits ausreichend vertraut ist.
- Das Gerät bietet eine einfache und problemlos funktionierende WLAN basierte Übertragungstechnik zum Beamer an, welche zwingend notwendig für die Übertragung von Präsentationen, Lernmitteln und Arbeitsergebnissen ist.
- Das Betriebssystem zeigt eine sehr hohe Sicherheit gegen Viren, Trojanern etc.
- Das Betriebssystem besitzt die Möglichkeit der Einstellung einer Altersfreigabe, welche einfach umgesetzt ist und womit sich nur Apps und Medien installieren lassen, die dieser Altersgruppe entsprechen.
- Das Betriebssystem bietet nach einem Diebstahl die Möglichkeit, das Gerät mittels Ortung wiederzufinden und zu sperren.
- Sollte eine Schülerin oder ein Schüler ein neues Gerät benötigen, weil z.B. das alte defekt ist, soll es wegen der Update-Garantie nicht zu Nutzungsunterschieden kommen.
- Das Gerät wird in vielen weiteren Schulen eingesetzt und von der Schulstiftung explizit empfohlen.
- Es findet sich ein Bildungspartner, welcher für das Gerät Finanzierungsmöglichkeiten (Kauf oder Miete) anbietet.
- Schülerinnen und Schüler, die später in einer Klasse dazu kommen (Umzug, Schulwechsel) und ein zu diesem Zeitpunkt aktuelles Gerät kaufen, haben das gleiche Betriebssystem wie der Rest der Klasse.
- Die Unterstützung von Microsoft Office Produkten ist gegeben, so dass hier ein Austausch mit Microsoft Office Produkten auf PCs und Laptops möglich ist.

Es findet sich kein anderes Gerät, das zu einem geringeren Preis diese Kriterien in vergleichbarer Weise erfüllt.

## **I.5 Warum ein ganzer Jahrgang?**

- Zur Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler
- Austausch und Teamarbeit im (Fach-)Kollegium ist besser möglich
- keine weiteren „Spezialklassen“ neben Bili/Mint
- Kinder aus finanzschwachen Elternhäusern werden nicht in andere Klassen gezwungen

## **I.6 Mit welchen Klassen starten wir im nächsten 2. Schulhalbjahr 2022/23?**

Aus pädagogischen, finanziellen und organisatorischen Gründen hat sich die Gesamtkonferenz wie im Vorjahr auf die siebte Jahrgangsstufe festgelegt.

## **I.7 Wie werden die Tablets im Unterricht eingesetzt?**

Die iPads sollen den Unterricht in unterschiedlichen Bereichen ergänzen und bereichern. Hier einige Beispiele:

- Neue Unterrichtsmethoden und Aufgabenstellungen werden ermöglicht (z.B. Produktion von eigenen Erklärvideos, Flipped Classroom, Simulationen), so dass eine bessere Binnendifferenzierung möglich ist und Lerninhalte anschaulicher dargestellt werden können
- Steigerung der Lernmotivation durch den Einsatz aktueller, ansprechender Materialien und Methoden
- Schneller und unkomplizierter Zugang zum Internet
- Wörterbücher und Taschenrechner befinden sich als App auf dem iPad
- Aufgaben und Ergebnisse können per Beamer, IServ oder Airdrop unkompliziert präsentiert oder direkt versendet werden, so dass weniger Kopien anfallen (kostengünstiger, umweltfreundlicher)
- Digitale Schulbücher und Formelsammlungen können Printversionen ersetzen oder ergänzen (die Entscheidung trifft die jeweils zuständige Fachkonferenz nach didaktisch-methodischen Kriterien)

Darüber hinaus üben unsere Schülerinnen und Schüler einen sicheren Umgang mit digitalen Medien ein und werden in ihrer Medienkompetenz geschult.

## **I.8 Wie sieht das Medienbildungskonzept aus?**

Das Gymnasium Oedeme hat sich für einen prozessorientierten Weg hin zu einem Medienbildungskonzept entschieden. Unser Ziel ist es, auf diesem Weg möglichst alle mitzunehmen, so dass ein Konzept entsteht, das wirklich gelebt wird. So erhofft sich die Schule eine hohe Akzeptanz, eine breite Verankerung im Kollegium und ein hohes Maß an Umsetzung im Unterricht. So versteht sich unser Medienbildungskonzept als eine aktuelle Momentaufnahme und bildet jeweils den aktuellen Stand an unserer Schule ab. Die Eltern- und Schülervertreter unterstützen diesen Ansatz des sich gemeinsam „auf den Weg“-Machens ausdrücklich. Die Niedersächsischen Kompetenzen sind erst im Jahr 2020 im „Orientierungsrahmen Medienbildung in der Schule“ veröffentlicht worden. Den Schulen sind noch nicht die Kriterien mitgeteilt worden, auf deren Grundlage die einzureichenden Medienbildungskonzepte der Schulen beurteilt werden sollen. Mit der Formulierung dieser verschriftlichten Version unserer Ergebnisse warten wir, bis die genauen Kriterien bekannt sind.

## **I.9 Wie ist die technische Ausstattung am Gymnasium Oedeme?**

Die Infrastruktur am Gymnasium Oedeme bietet derzeit alles, was für die Einführung von mobilen Endgeräten benötigt wird. So verfügt das Gymnasium Oedeme über eine breitbandige Internet-Anbindung (Glasfaser-Anschluss). Die WLAN-Abdeckung der Schule ist vollständig. Alle Klassen- und Fachräume sowie Forum, Bibliothek und Mensa sind mit WLAN ausgestattet.

Weitere Merkmale:

- zwei iPad-Koffer für den Einsatz im Unterricht
- Jeder Klassen- bzw. Fachraum verfügt über:
  - WLAN
  - Projektionsmöglichkeit (Beamer mit Leinwand oder interaktives Display)
  - Lautsprecher
  - Dokumentenkamera
  - Apple-TV

Die Ausstattung ist so gestaltet, dass sich alle iPads in der Klasse mit der Präsentationstechnik verbinden lassen (Apple-TV).

## 2 Beschaffung und Finanzierung

### 2.1 Um welche iPad Modelle geht es überhaupt?

Wir empfehlen die Beschaffung eines iPad 2021, 9. Gen., 64 GB, WiFi oder neuer. Ein Speicherplatz von 64 GB ist für schulische Zwecke ausreichend, jedoch muss der iPad-Speicherplatz regelmäßig bereinigt werden und große Datenmengen müssen auf einem externen PC oder auf unserer Schulplattform ISERV oder einer anderen Cloud gespeichert werden. Sollten private Apps (Amazon Prime, Spiele, Film- und Fotoapps etc.) hinzukommen, raten wir zur Variante mit 256 GB Speicherplatz. iPads, die SIM-Karten für das Mobilfunknetz aufnehmen können, sind nicht zulässig. Sie werden mit der Kennzeichnung „cellular“ angeboten. Bei solchen Geräten lässt sich die Nutzung des Internets in Prüfungen zur Zeit nicht kontrollieren.

Damit alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Voraussetzungen haben, möchten wir keine iPad Air oder iPad Pro Modelle nutzen.

### 2.2 Was kosten die iPads?

**Laufzeit Paket 41 Monate:**

#### **Angebot 1:**

iPad 2021 (9.Gen.), 64 GB: **Miete, monatlich 13,19 €;**

*Miete, monatlich 13,19 €: 30 Tage = 0,44 € pro Tag*

**Kauf mit Versicherung und Service durch Einmalzahlung 489,00 €;**

*(489,00 € : 41 Monate : 30 Tage = 0,40 € pro Tag)*

#### **Angebot 2:**

iPad 2021 (9.Gen.), **256 GB: Miete, monatlich 15,49 €;**

*Miete, monatlich 15,49 € : 30 Tage = 0,52 € pro Tag*

**Kauf mit Versicherung und Service durch Einmalzahlung 659,00 €;**

*(659,00 €: 41 Monate : 30 Tage = 0,54 € pro Tag)*

**Zubehör, Kauf ohne Versicherung und Service:**

**Angebot 3:** Apple Pencil (1. Generation), 90,- €

**Angebot 4:** Logitech Keys-to-go Tastatur Bluetooth; 920-006704, 54,- €

## 2.3 Wer bezahlt die digitalen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler?

Bei den digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler handelt es sich um elternfinanzierte Endgeräte. Das bedeutet, dass die Finanzierung und das Abschließen einer Versicherung von den Eltern vorgenommen wird.

## 2.4 Ist es egal, wo die Geräte beschafft werden?

**Nein.** Die Einbindung in die Geräteverwaltung der Schule ist Voraussetzung für den sicheren Einsatz der Tablets im Unterricht. Geräte, die nicht für den deutschen Markt bestimmt sind, können in der Regel nicht in die Geräteverwaltung eingebunden werden. Selbst bei Geräten für den deutschen Markt, die über Online-Marktplätze wie Ebay oder bestimmte Elektronik-Discounter beschafft werden, kann die Einbindung scheitern. Für die individuelle Einbindung wird die Schule eine Bearbeitungsgebühr erheben und das Risiko, ob die Einbindung gelingt, tragen die Eltern. Daher empfehlen wir dringend, die Geräte über den von der Schule beauftragten Bildungspartner zu bestellen. Die Gesamtkonferenz hat eine Zusammenarbeit mit der Firma „Mobiles Lernen“ (<https://www.mobileslernen.eu>) beschlossen. Der Bildungspartner sammelt die Bestellungen und ermöglicht so, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse gleichzeitig ihre Geräte bekommen. Außerdem gewährleistet er als direkter Vertragspartner der Eltern technischen Support, Garantie und Reparatur.

## 2.5 Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Die Schule holt ein Angebot für die Tablets bei ihrem Bildungspartner ein. Dieses Angebot beinhaltet über das Gerät hinaus Optionen für Serviceleistungen, Versicherungsschutz und Zubehör. Die Eltern haben die Möglichkeit, das iPad per **Kaufvertrag** oder **Miete** zu finanzieren. Bei dem Bildungspartner ist in der monatlichen Miete die Versicherung (Diebstahl, Garantierweiterung, Zerstörung) und der Service bereits eingerechnet. Die Miete ist abhängig von dem gewählten Modell und der Laufzeit. Die Laufzeit beträgt 41 Monate (bis Ende Klasse zehn). Alternativ können die Eltern die Kosten auch mit einer Einmalzahlung (Sofortkauf) begleichen, welche ebenfalls die Versicherung und den Service für eine gewählte Laufzeit enthält. In aller Regel ist der Sofortkauf deutlich günstiger. In den genannten Preisen ist folgendes enthalten:

- das iPad 2021
- die UAG **Schutzhülle**
- die Diebstahl- und Schadensversicherung
- Selbstbeteiligung im Schadensfall € 75,-
- Selbstbeteiligung bei Diebstahl € 150,-
- der **Service** (Techniker auf Anfrage, Hotline, Abwicklung mit der Versicherung, etc.)

Die Rechnung wird erst kurz vor dem Ausliefern verschickt. Der notwendige Stift kann ebenfalls über den Kooperationspartner beschafft werden.

## 2.6 Wie läuft die Bestellung?

Eine bebilderte Skizzierung des Bestellverlauf findet sich hier: [https://www.angelaschule-os.de/wp-content/uploads/2021/02/beispiel\\_bestellung\\_bei\\_mobileslernen.pdf](https://www.angelaschule-os.de/wp-content/uploads/2021/02/beispiel_bestellung_bei_mobileslernen.pdf)



## 2.7 Wie sieht die finanzielle Unterstützung des Bildungspartners für Familien mit kleinem Einkommen oder mehreren Kindern aus?

Der Bildungspartner bietet einen sogenannten Bildungsfond für die Unterstützung von Familien mit kleinem Einkommen an. Gefördert wird das **kleinste Modell** „Finanzierungsart Miete, 64 GB“, **ohne Eigentumsübernahme!**

- max. 50% des Mietpreises
- max. 10% des Jahrgangs
- Bei einer Jahrgangsstärke von 120 Schülerinnen und Schüler sind das max. 12 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang, die unterstützt werden.
- Der Nachlass greift für jedes Kind einer Familie.

Ferner erhält die Schule pro Klasse bei einer Klassenstärke von 25 Schülern ein sogenanntes „Poolgerät“, das von der Schule bei Defekt des eigenen Geräts als Ersatzgerät kostenlos verliehen werden kann. Darüber hinaus stehen der Schule aus dem Soforthilfeprogramm des Bundes und der Länder Geräte für die Ausleihe zur Verfügung. Weitere Leihgeräte könnten durch Spenden beschafft werden.

Zusätzlich bietet die Schule interne und individuelle finanzielle Hilfestellungen - nach Prüfung der finanziellen Lage - an. Allen Schülerinnen und Schüler wird der Zugang zur festgelegten Ausstattung ermöglicht.

## 2.8 Was ist mit Nachzüglern?

Nachzügler bzw. Neuzugänge in einem Jahrgang müssen nicht mit der vollen Mietlaufzeit einsteigen, sondern die Mietlaufzeit kann auf den Monat genau abgeschlossen werden. Diese wenden sich bitte direkt an den Kooperationspartner unter [verwaltung@mobileslernen.eu](mailto:verwaltung@mobileslernen.eu) bzw. per Telefon und erfragen ein individuelles Angebot.

## 2.9 Was ist versichert?

Werden die Tablets über den von uns vorgeschlagenen Bildungspartner beschafft, gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen des Bildungspartners, die sich hier finden: [https://www.afb-schule.de/fileadmin/user\\_upload/AfB-Schule/Formulare/12\\_Versicherungsbedingungen.pdf](https://www.afb-schule.de/fileadmin/user_upload/AfB-Schule/Formulare/12_Versicherungsbedingungen.pdf) Alle wichtigen Dokumente wie die Vertragsbedingungen, Versicherungsschutz, Ablauf bei Beschädigungen und Verlust, etc. finden Sie unter <https://www.mobileslernen.eu/downloads/>.

## 2.10 Wem gehört das iPad nach dem Finanzierungszeitraum?

Haben sich die Eltern bei dem Bildungspartner für einen **Kaufvertrag** entschieden, gehört ihnen das iPad. Wurde **Miete** als Finanzierung bei dem Bildungspartner gewählt, kann vor Vertragsende entschieden werden, ob das iPad zurückgegeben werden oder in den Besitz der Eltern übergehen soll.

- Soll das Gerät **zurückgegeben** werden, muss das jeweilige Gerät voll funktionsfähig zurückgegeben werden.
- Soll das Gerät **übernommen** werden, müssen sich die Eltern selbständig drei Monate vor Ablauf des Mietvertrages mit dem Bildungspartner in Verbindung setzen. Dabei werden den Eltern dann die genauen Konditionen des Kaufes mitgeteilt. In der Regel beträgt der Kaufpreis circa drei Monatsmieten. In diesen drei Monaten besteht für dieses Gerät kein Versicherungsschutz und kein Anspruch auf Serviceleistungen.

## **2.11 Was passiert mit dem iPad, wenn es zurückgegeben wird?**

Als Schule mit einem Bewusstsein für Nachhaltigkeit ist uns soziales, ökologisches und nachhaltiges, verantwortungsvolles Handeln wichtig. Der von der Schule favorisierte Bildungspartner trägt diesen Ansprüchen Rechnung. Die Geräte werden soweit wie möglich wieder aufbereitet und fachmännisch generalüberholt, damit eine Nachnutzung möglich ist. Zudem werden Arbeitsplätze durch die Wiederaufbereitung und den Wiederverkauf gesichert und Menschen mit Behinderung gefördert.

## **2.12 Welche Möglichkeiten habe ich, wenn mein Kind das Gymnasium Oedeme vor Ablauf der Mietzeit verlässt?**

Das iPad ist nicht an den Einsatz am Gymnasium Oedeme gebunden. Solange der monatliche Beitrag weitergezahlt wird, kann das Kind das iPad auch an einer anderen Schule weiternutzen. Es besteht aber auch die Möglichkeit durch Rückgabe des Gerätes den Vertrag vorzeitig zu beenden. Die bereits gezahlten monatlichen Beiträge werden in diesem Fall nicht erstattet! Zudem wird eine Vorfälligkeitsentschädigung von 4 Monatsbeiträgen nach Abgabe des Mietobjektes berechnet!

## **2.13 Wie lange sollen die nicht zurückgegebenen elternfinanzierten Tablets an der Schule genutzt werden?**

Aus sozialen und ökologischen Gründen wollen wir die nicht zurückgegebenen elternfinanzierten Tablets auch nach Auslaufen der Versicherungsdauer, der Garantielaufzeit und der Service-Verträge solange wie möglich nutzen. Die Nachnutzung wollen wir dann allein von der Lebensdauer der Hardware und den verfügbaren Aktualisierungen abhängig machen.

## **2.14 Welche Anschaffung stehen noch bevor? Welches Zubehör ist sinnvoll?**

Sollten die Geräte nicht über den Bildungspartner beschafft werden, sollen die Eltern bereits vor der ersten Nutzung in der Schule eine gut schützende Hülle anschaffen. Hier sollte nicht am falschen Ende gespart werden. Ein Beispiel für eine gut schützende Hülle ist das METROPOLIS SERIES iPad 10.2" (8TH GEN, 2020) CASE <https://www.urbanarmorgear.com/products/metropolis-series-ipad-10-2-8th-gen-2020-case> (Preise ab 40 Euro). Für die Arbeit in der Schule ist ein kompatibler Stift anzuschaffen (z.B. Apple Pencil 1. Generation oder Logitech Crayon oder andere Hersteller). Wenn das iPad mit einer Tastatur bedient werden soll, muss diese zusätzlich gekauft werden.

## **2.15 Worauf sollte beim Hüllenkauf geachtet werden?**

Wird das iPad über den Kooperationspartner samt Versicherung beschafft, ist zwingend die dort vorgegebene Hülle zu verwenden.

Die Hauptaufgabe der Hülle für ein iPad ist der Schutz. Da das iPad täglich zwischen dem Zuhause und der Schule transportiert wird, werden an die Hülle besondere Anforderungen gestellt, d.h. sie sollte nicht nur schön aussehen. Daher sollte man hier nicht auf die billigsten Modelle zurückgreifen, sondern auf Qualität und Stabilität achten.

- Die Hülle sollte fest mit dem iPad verbunden sein, d.h. eine Magnethalterung, wie dies bei der Apple-Hülle geschieht, reicht als Schutz nicht aus.
- Die Hülle sollte auch die Rückseite und die Kanten umschließen, um bei einem Sturz alle Seiten gut schützen zu können (wichtig für den Versicherungsschutz).
- Außerdem muss die Hülle mehrere Möglichkeiten bieten, das iPad stabil auf den Tisch aufstellen zu können.

- Das iPad wird normalerweise mit den Fingern bedient. Oft ist aber auch die Nutzung eines entsprechenden Stiftes notwendig. Daher ist es sehr praktisch, wenn die Hülle hierfür eine Halterung besitzt.
- Die Versicherungssumme kann abhängig sein von der verwendeten Schutzhülle.

## **2.16 Was ist mit kostenpflichtigen Apps?**

Die Schule wird versuchen, hauptsächlich auf kostenfreie Apps zurückzugreifen. Einige wesentliche kostenpflichtige Apps werden ggf. durch die Schule erworben und durch die Verwaltungssoftware auf die iPads installiert. Zukünftig könnten im begrenzten Umfang Apps angeschafft werden (z.B. Kunst, Taschenrechner, Wörterbuch). Die Kosten werden beim notwendigen Beschluss der Fachkonferenz berücksichtigt und frühzeitig kommuniziert bzw. durch eine Reduzierung bei den Kopiergeldern umverteilt.

## **2.17 Was wird aus dem Taschenrechner, dem elektronischem Wörterbuch und den Schulbüchern?**

Im Prinzip kann ein iPad die Funktionen des Taschenrechners und des elektronischen Wörterbuchs übernehmen. Die Fachschaft Mathematik wird statt eines Taschenrechners eine App nutzen. Momentan wird die kostenlose App „Geogebra“ getestet, die für Niedersachsen bereits für die Verwendung im Abitur zugelassen ist.

Schulbücher können größtenteils als eBooks verwendet werden. Dennoch gibt es Gründe für die parallele Verwendung von iPad und gedrucktem Schulbuch. Zur Zeit beraten die Fachgruppen die Vor- und Nachteile auch unter Berücksichtigung von Kosten- und Gewichtsersparnis.

## **2.18 Kann ich das Tablet auch privat nutzen?**

Auch wenn das Tablet über die Schule verwaltet wird, kann dieses natürlich nach der Schule privat genutzt werden. Dabei hat die schulische Nutzung Vorrang vor der privaten Nutzung. Die Nutzung zu Hause unterliegt der Verantwortung im Elternhaus.

## **2.19 Kann mein Kind ein bereits vorhandenes iPad nutzen?**

Wir möchten Sie dringend bitten, die Geräte über unseren Bildungspartner zu beziehen, da die Geräte hier versichert sind, ihrem Kind im Schadensfall direkt ein Poolgerät ausgehändigt werden kann und die Einbindung eines vorhanden Gerätes einen erheblichen Mehraufwand bedeuten würde. Aus diesem Grund ist das Einbinden von Geräten, die nicht über unseren Bildungspartner bezogen wurden, nur gegen eine Bearbeitungsgebühr für die Digitalisierung unserer Schule in Höhe von 25 € möglich. Für die Nutzung in der Schule ist nur das iPad vorgesehen. Produkte wie das iPad mini, iPad Air und iPad Pro sind für die Nutzung in der Schule nicht vorgesehen.

Das zu nutzende iPad muss für die Nutzung im Unterricht in das Managementsystem (MDM) der Schule integriert werden. Die Integration des vorhandenen Gerätes ist ergebnisoffen. Auch bei einer nicht erfolgreichen Integration muss die Bearbeitungsgebühr entrichtet werden. Für die Integration ist es notwendig, dass das Gerät zurücksetzt wird, wobei alle Einstellungen und Daten verloren gehen. Daher ist es wichtig, dass die Daten von den Eltern oder Schülerinnen und Schülern selbständig gesichert werden. Die Schule ist für Datenverlust nicht verantwortlich.

## **2.21 Welche Vorbereitungen für die Einpflege bereits vorhandener Endgeräte in die Geräteverwaltung (MDM) der Schule müssen getroffen werden?**

Alle Daten (Photos, Dokumenten, etc.), welche behalten werden sollen, sollten vorher an einer andere Stelle (also nicht auf dem Gerät) gesichert worden sein, bspw. per iTunes auf einem PC oder auf einem Cloud-Speicher.

Das Gerät sollte von der iCloud, wie auch von der Apple ID abgemeldet sein. Es reicht nicht das Gerät aus der iCloud zu entfernen! Es ist zwingend notwendig, diese Abmeldung auf dem Gerät auszuführen! Dazu unter „Einstellungen“ den Benutzer auswählen und anschließend in der linken Bildschirmhälfte ganz am Ende „Abmelden“ auswählen. Erst nachdem das Gerät von der Apple ID gelöst ist, können wir das Gerät in unsere Mobilgeräteverwaltung integrieren.

Das Gerät sollte bereits zurückgesetzt worden sein. Achtung: Beim Zurücksetzen werden alle Daten (Photos, Dokumente, etc.), Apps und Einstellung auf dem Gerät gelöscht! Das Gerät kann über die „Einstellungen“ zurück gesetzt werden. Dazu in den Einstellungen folgende Menüpunkte auswählen: „Allgemein“ > „Zurücksetzen“ > „Alle Inhalte & Einstellungen löschen“.

Das Gerät wird dann nach Absprache mit Herrn Kiecksee zusammen mit dem passenden Formular in der Schule (Mediothek) abgegeben.

## **3 Weitere Fragen**

### **3.1 64 GB oder 256 GB und was ist eigentlich mit dem Cloud-Speicher?**

Ein Tablet ist aufgrund der beschränkten Speichergröße und der meistens nicht vorhandenen Erweiterbarkeit des Speichers nicht gut im Speichern von Dateien. Je geringer die Speicherkapazität des Tablet ist, desto häufiger muss auf dem Tablet aufgeräumt, wegsortiert oder gelöscht werden. Daher ist ein Tablet häufig auf die Nutzung von Cloud-Speicher angewiesen. Jeder Schülerin und jedem Schüler sowie den Lehrkräften stehen verschiedene Möglichkeiten offen:

- Mithilfe der IServ-App wird der Dateibereich auf dem IServ für viele andere Apps zu einem möglichen Speicherort für Hausaufgaben und Arbeitsblätter.
- Über den Landkreis als Schulträger können Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Oedeme ein Microsoft365 Konto erhalten: <https://www.microsoft.com/de-de/education/products/office>
- Mit einer eigenen AppleID kann die iCloud von Apple genutzt werden.

### **3.2 Wie sieht der Support bei technischen Problemen aus? Wie wird eine Reparatur abgewickelt?**

Darüber informiert der Bildungspartner.

Die Schule stellt direkt ein Poolgerät als Ersatzgeräte zur Verfügung, so dass das Kind problemlos weiterarbeiten kann. Das defekte Gerät wird an den Kooperationspartner eingeschickt. Nach individueller Kontaktaufnahme erhalten Sie von diesem eine DHL-Marke zur Einsendung.

### **3.3 Welche Lademöglichkeiten gibt es an der Schule?**

Der Akku des iPads hat eine lange Laufzeit, so dass sich damit einen ganzen Unterrichtstag arbeiten lässt. Die Verantwortung für die Bereitschaft des Gerätes obliegt den Schülerinnen und Schülern bzw. den Eltern. Die Geräte sollen daher vollständig geladen zur Schule gebracht werden. Lademöglichkeiten in der Schule bestehen nicht.

### **3.4 Mit welchen Schäden ist während der Schulzeit zu rechnen?**

Der häufigste Schaden ist nach Rückmeldung von anderen Schulen der Bruch des Displays. Dies ist bei uns bisher im Schulbetrieb nicht vorgekommen. Weitere Defekte sind im bisherigen Test bei uns nicht aufgetreten.

### **3.5 Wer trägt die Kosten, wenn die elternfinanzierten Geräte kaputt gehen?**

Die Eltern haben beim Kauf des Tablets die Möglichkeit eine Versicherung abzuschließen. Ob die normale Haftpflichtversicherung die Kosten im Schadensfall übernimmt, müssen die Eltern selbst klären. Wir als Schule können die Serviceleistung und Kosten für einen Schaden nicht übernehmen.

### **3.6 Welche Aufbewahrungsmöglichkeiten gibt es?**

Die iPads der Schülerinnen und Schüler sollen sicher aufbewahrt werden. Zur Zeit sind nur wenige Schließfächer zum Mieten im Hauptgebäude verfügbar. Wenn die Nachfrage nach den Schließfächern hoch sein sollte, wird die Einrichtung weiterer Schließfächer erwogen.

### **3.7 Müssen Taschenrechner im kommenden Jahrgang 7 beschafft werden?**

Nein, für das aktuelle Schuljahr 2022/23 werden wir keine Taschenrechnerbestellung im Jahrgang 7 durchführen. Zukünftig wollen wir anstelle des Taschenrechners mit einer App im Mathematikunterricht arbeiten.

Bisher nutzen wir auf den iPads die kostenlose App „GeoGebra“, um diese im Unterrichtsalltag zu erproben. Eine eventuelle andere Taschenrechner-App für das iPad liegt bei zur Zeit 35,99€. Einen Beschluss hierzu fällt ggf. die Fachkonferenz Mathematik. Die Jahrgänge, die bereits einen Taschenrechner angeschafft haben, werden mit diesem weiterarbeiten.

### **3.8 Wo finde ich die Seriennummer meines Gerätes?**

Die Seriennummer steht auf der Rückseite des Gerätes. Noch leichter können Sie diese wie in den folgenden Schritten beschrieben herausfinden:

1. Die App „Einstellungen“ öffnen (das graue Symbol mit den vielen Zahnrädchen).
2. In der rechten Spalte „Allgemein“ auf „Info“ gehen.
3. Unter „Info“ befindet sich die Seriennummer im ersten Block, gleich nach Name, Softwareversion, Modellname, Modellnummer -> Seriennummer.

### **3.9 Wie wird die nicht sachgerechte Nutzung unterbunden?**

In der Schule können die Geräte mittels des Managementsystems durch die Lehrkräfte auf einzelne Apps eingeschränkt werden. Auch der Internetzugang wird durch die jeweilige Lehrkraft gesteuert. Für die private Nutzung sind die Eltern verantwortlich. iPads lassen sich aber auch hier mittels der Funktion „Bildschirmzeit“ entsprechend einschränken und etwa die Nutzungsdauer oder die Art der erlaubten Apps festlegen.

### 3.10 Was ist eine Apple-ID?

Eine Apple-ID entspricht einem Benutzerkonto bei Apple. Sie wird in der Regel über eine gültige E-Mail-Adresse gebildet. Mit der Apple-ID können kostenfreie oder kostenpflichtige Apps im „App Store“ heruntergeladen werden. Einige Apps setzen eine gültige Apple-ID voraus. **Für den Unterricht wird keine Apple-ID** benötigt. Dazu beachten Sie bitte folgendes: Apple IDs können in Deutschland erst ab 16 Jahren erstellt werden. Somit muss für unter 16-jährige Schülerinnen und Schüler ein Elternteil eine Apple ID anlegen. Dies erfolgt über die Familienfreigabe, welche es dem Elternteil ermöglicht, der Schülerin oder dem Schüler eine eigene Apple ID anzulegen. Weiterführende Informationen befinden sich hier: <https://support.apple.com/de-de/HT201084>. Dafür muss das Elternteil bereits über eine Apple ID verfügen. Für private Apple-IDs leistet die Schule keinen Support. Für die Apps, die sich Ihr Kind privat auf das iPad lädt, tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Wir raten davon ab, den Kindern unangemessene Apps zu erlauben, welche nicht der Altersfreigabe entsprechen (z.B. Gewaltspiele).

In Anlehnung an die Angelaschule Osnabrück (<https://www.angelaschule-os.de/schulleben/tablets/>)